



Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Voigtländerstr. 7-9, 90489 Nürnberg

Firma
Insituform Rohr-
sanierungstechniken GmbH
z. Hd. Geschäftsführer
Sulzbacher Str. 47
90552 Röthenbach

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 241 |
| Steuernummer: | 24112933790 |
| Sicherheitsnummer: | 99514913 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 53 93-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 241 / 129 / 33790 | 1074 | Frau Müller | 265 | 18.05.2009 |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|--|---|
| Firma Insituform Rohrsanierungstechniken GmbH , | |
| Name, Anschrift | Sulzbacher Str. 47, 90552 Röthenbach |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.05.2009 bis zum 17.05.2012**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Müller



Dienstgebäude Öffnungszeiten
Voigtländerstr. 7-9 Montag - Freitag 8 - 12 Uhr,
90489 Nürnberg

Telefax
0911 5393-2000

Haltestelle
Straßenbahnlinie Nr 8: Deichslerstraße

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Nbg
Sparkasse Nürnberg
HypoVereinsbank Nürnberg

Konto-Nr.
76001501
1025008
801127

Bankleitzahl
760 000 00
760 501 01
760 200 70

E-Mail poststelle@fa-n-zfa.bayern.de
Internet www.zentralfinanzamt-nuernberg.de